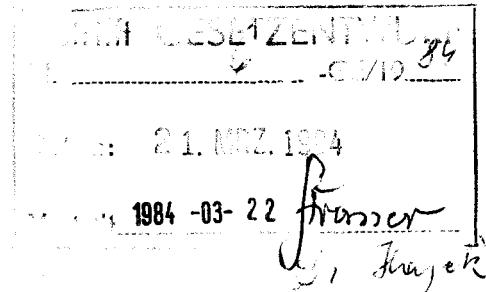


**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

F

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1017 WIEN



Wien, 1984 03 19
 Dr.Du/Hab-74

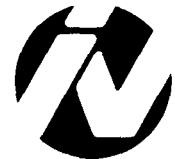
Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zum obigen Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Beilagen

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**



An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 WIEN

Zl. 30.561/50-V/2/1984

Wien, 1984 03 19
Dr.Du/Hab-73

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

Wir danken Ihnen für die Übermittlung des obigen Entwurfes. Wenngleich industrielle Belange durch obigen Entwurf nicht unmittelbar berührt werden, möchten wir dazu doch folgendes feststellen:

Die arbeitsrechtliche Stellung des Hausbesorgers ist bereits heute sehr stark ausgebaut. Jede weitere Einschränkung von Pflichten oder Erweiterung von Rechten muß daher zwangsläufig die Tendenz fördern, Hausbesorgertätigkeiten durch selbständige Hausbetreuungsfirmen verrichten zu lassen. Im einzelnen gilt dies insbesondere hinsichtlich der den Hauseigentümer treffenden Verpflichtung, für die Dauer von Karenzurlaub sowie von Freistellungen iSd § 17 Abs.3 HBG des Entwurfes einen Vertreter auf eigene Kosten zu bestellen, wobei der Dienstwohnungsanspruch unberührt bleiben soll. Abzulehnen ist aber auch die willkürlich konstruierte, die bisherige Rechtssprechung "korrigierende" Fiktion einer Betriebseinheit, bei der auf die Besonderheiten der Hausbesorgertätigkeit nicht Bedacht genommen und zudem von einem zu weiten Arbeitnehmerbegriff ausgegangen wird.

-/2

Dadurch wird, ohne einem echten sozialpolitischen Bedürfnis zu entsprechen, ein erhebliches Konfliktpotential geschaffen, das sich ebenso wie die entstehenden Mehrkosten vor allem zu Lasten der Mieter auswirken muß.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

